

Große **tz**-Weihnachtsaktion für Hilfsbedürftige



**N**ein, gerecht ist das nicht! Da hat man jahrelang gebuckelt – und was bleibt am Ende übrig? Eine Rente, die bei vielen Senioren kaum zum Leben reicht. Damit unsere Rentner trotzdem ein frohes Fest erleben, gibt es unsere große tz-Weihnachtsaktion zugunsten des Vereins „Ein Herz für Rentner“. Heute ist es Helga F. (81), die sich etwas wünscht.

JUDITH KOHNLE

# Helga wünscht sich Wärme



Helga F. hat viel durchgemacht: Krankheiten, Jobverlust. Passend zu ihrer Kämpfernote geht sie auch bei Wind und Wetter gerne raus. Ihr Wunsch: eine neue Jacke. Foto: Schlaw

Draußen war Helga F. schon immer gern, egal bei welchem Wetter – selbst wenn Schnee liegt, so wie jetzt. „Man muss körperlich aktiv bleiben, sonst wird man krank“, sagt die Rentnerin. Doch trotz eines gesunden Lebensstils leidet sie an schweren Magenproblemen. Die alte Winterjacke schlackert um den dünnen Leib. Deshalb wünscht sich die 81-Jährige eine neue Jacke.

Wenn Helga F. ihr wahres Alter verrät, staunen die Leute meistens erst mal. „Was? 81? Das sieht man dir überhaupt nicht an! Wie machst du das denn?“, fragen die Menschen. Und Helga F. antwortet: „Ganz einfach: mit viel Draußensein und viel Arbeit.“ Und viel gearbeitet hat sie wirklich! Als Hausmeisterin oder als Zeitungslieferant zum Beispiel. Auch häufig nachts,

denn zusätzlich zu ihrer Arbeit hatte F. noch sechs Kinder und drei Pflegekinder zu versorgen. „Wenn ich heute darüber nachdenke, weiß ich gar nicht, wie ich das alles geschafft habe“, gibt sie zu. Aber irgendwie ging es immer...

Doch das turbulente Leben fordert irgendwann seinen Tribut: Helga F. wird von einem Kleinlaster angefahren und kann ihrer Arbeit nicht mehr nachgehen. Ihr Chef kennt kein Mitleid und kündigt ihr. Verschiedene Krankheiten machen Helga F. das Leben schwer: Sie leidet am Karpaltunnelsyndrom und hat bereits mehrere Knieoperationen hinter sich. Alles Hindernisse, die ihr die Jobsuche erschweren. Doch F. ist eine Kämpfernote. Weil ihr Mann krank-

heitsbedingt nicht arbeiten kann, liegt es an ihr, die Familie zu versorgen. Sie macht sich selbstständig.

Erst 2013 geht Helga F. im Alter von 75 Jahren in Rente. Obwohl sie ein Leben lang gebuckelt hat,

reicht das Geld nur „eingermaßen zum Leben“. Nach Abzug aller Fixkosten bleiben ihr gerade 75 Euro pro Woche von ihrer Rente. Dazu kommen 20 Euro Grundsicherung monatlich. Obwohl das Geld am Ende des Monats knapp wird, merkt man Helga F. an, dass sie ungern auf Hilfe angewiesen ist. Bisher habe sie schließlich auch immer alles alleine geschafft. Deshalb fällt ihr Weihnachtswunsch auch so bescheiden aus: Ein bisschen Wärme, das reicht ihr schon.

So können Sie spenden!



Sie wollen Gutes tun? Die Geschichten über unsere Rentner-Wünsche gehen Ihnen ans Herz? Dann können Sie mit unserer großen tz-Aktion direkt helfen: Der Münchner Verein „Ein Herz für Rentner“ ist über die Telefonnummer 089/413 22 90 erreichbar. Er finanziert sich nur über Spenden. Mit einer Sofortspende oder Patenschaft von monatlich 38 Euro können Sie die Arbeit des Vereins unterstützen. Und natürlich sorgen wir dann – gemeinsam mit dem Verein – dafür, dass sich kleine Wünsche wie der von Helga F. erfüllen. Darüber werden wir natürlich auch berichten. Spendenkonto: DE03 7015 0000 1004 6597 67, Ein Herz für Rentner e.V., Atelierstraße 14, 81671 München. Website: [www.einherzuerrentner.de](http://www.einherzuerrentner.de).

STEUER & RECHT

Leserthema „Verkehrsrecht und mehr“

## Einfach wegfahren ist Fahrerflucht

Schon bei Kleinstschäden muss man warten

Wer beim Ausparken mit seinem Wagen ein anderes Auto beschädigt und einfach weiterfährt, begeht Fahrerflucht. Bereits kleinste Schäden mit geringem Streitwert zählen als Unfall, erläutert die Rechtsanwaltskammer Koblenz. Doch nicht jede Berührung ist gleich ein Problem, etwa, wenn die Stoßstangen leicht aneinanderstoßen. Liegt kein Schaden vor, dürfen Fahrer den Ort verlassen. Was die Experten aber zu bedenken geben: Oft seien Schäden nicht klar zu erkennen. Sind Personen oder andere Fahrzeuge zu Schaden gekommen, ist Wegfahren keine Option. Vorher muss man sich mit anderen Beteiligten austauschen oder die Polizei rufen. Das gilt ebenso bei Parkremplern, wo der Besitzer des anderen Autos oft nicht anwesend ist: In diesem Fall genügt es rein rechtlich gesehen nicht, eine Notiz hinter die Windschutzscheibe zu klemmen. Man muss die Polizei rufen und den Unfall aufnehmen lassen, um auf der sicheren Seite zu sein.



Auch wer nur eine kleine Schramme an einem anderen Auto verursacht, darf nicht ohne weiteres wegfahren – taucht dessen Besitzer nicht auf, sollte man dem Unfall der Polizei melden. Foto: Christin Klose/dpa

Fahrerflucht kann schon bei geringem Sachschaden zu einer Geldstrafe, Punkten im Fahreignungsregister in Flensburg oder Fahrverbot führen. Hat es stärker gekracht, ist der Entzug der Fahrerlaubnis möglich – und eine

Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren. Zudem könne der Kfz-Versicherer Leistungen kürzen oder verweigern. Gut zu wissen: Wen das schlechte Gewissen plagt, der sollte rasch handeln. Melden Autofahrer sich binnen

24 Stunden freiwillig, wird die Strafe unter Umständen abgemildert oder gar erlassen, erklären die Experten. Das gelte aber nur für Unfälle im ruhenden Verkehr und mit geringem Sachschaden. DPA

## Recherchekosten für Familienbiografie nicht von der Steuer absetzbar

Wer ein Buch über den eigenen Vater schreiben will, ist deswegen aus steuerlicher Sicht noch lange kein Schriftsteller. Das rheinland-pfälzische Finanzgericht in Neustadt an der Weinstraße wies in einem Urteil die Klage eines Mannes ab, der Recherchekosten in Höhe von 20.500 Euro von der Steuer absetzen wollte (AZ: 3 K 2083/18).

Der Sohn, dessen Vater in den Jahren vor und nach dem Zweiten Weltkrieg als Schauspieler und Regisseur tätig gewesen war, hatte fast 20 Jahre lang Material über seinen Vater gesammelt. Das Finanzamt habe die dabei entstandenen Verluste des Klägers zurecht nicht anerkannt, urteilten die Richter. Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig.

Der Kläger sei zwar von der Idee begeistert gewesen, ein Buch zu schreiben, er besitze jedoch „weder ein schlüssiges Konzept noch eine Vorstellung zu eventuell zu erzielenden Honoraren“, hieß es zur Begründung. Nach Würdigung aller Umstände komme das Gericht zu dem Ergebnis, dass der Kläger vor allem

aus persönlichen Gründen und aus eigenem Interesse am Leben seines Vaters recherchiert habe. Dass die Arbeit in ein wirtschaftlich zu verwertendes Buch münden könnte, sei nicht zu erwarten. In einem solchen Fall könnten sogenannte Anlaufverluste nicht steuerrechtlich anerkannt werden. DPA

**Kanzlei**  
**ALEITER**  
QUALITÄT DURCH FORTBILDUNG  
Fortbildungszertifikat der Bundesrechtsanwaltskammer

Schwerpunkt:  
Scheidung, Testament, Vorsorgevollmacht, Arbeitgeberkündigung, Inkasso

Aleiter Rechtsanwaltskanzlei  
Schubertstraße 6 / Oktoberfestwiese  
80336 München  
Telefon: 089 / 29 16 14 23  
Fax: 089 / 29 16 14 37  
info@kanzlei-aleiter.de  
www.kanzlei-aleiter.de

Rechtsanwältin  
**Dorothee Conrad-Schweickert**  
Anton-Schrobenhauser-Weg 4, 82008 Unterhaching  
Telefon 089 / 66 00 04 00  
[www.rechtsanwaeltin-unterhaching.de](http://www.rechtsanwaeltin-unterhaching.de)  
Schwerpunkt: Erbrecht

Rechtsanwältin  
**Marianne Rempersperger**  
Fachanwältin für Miet- und WEG-Recht

Veldener Str. 32  
80687 München  
Tel.: (089) 583760  
Fax: (089) 56822567  
E-Mail: [mremersperger@aol.com](mailto:mremersperger@aol.com)

**hmp**  
HEINE MATTERN  
PARTNERSCHAFT

ERBRECHT  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG  
STEUERRECHT  
GESELLSCHAFTSRECHT

Rumfordstraße 15  
80469 München  
Fon +49 89 458589-0  
[www.heine-mattern.de](http://www.heine-mattern.de)